

Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik (KoFries)
Peace and Security Studies (M.A.)

Hinweise zu Behördengängen für internationale Studierende

1. Vor der Einreise nach Deutschland

→ Vor Ihrer Einreise sollten Sie sich die folgenden Dinge besorgen bzw. erledigen:

- Reisepass, der für Ihre gesamte Zeit in Deutschland gültig ist (sonst müssen Sie zwischendurch versuchen den Reisepass bei Ihrem Konsulat in Deutschland zu verlängern oder nach Hause reisen und ihn verlängern lassen).
- Zulassungsbescheid zum Masterstudiengang vom IFSH mitbringen.
- Visum, falls erforderlich. EU-Bürger und Staatsbürger Islands, Lichtensteins, Norwegens und der Schweiz benötigen kein Visum. Visa-Bestimmungen für Nicht-EU-Bürger, siehe unten.
- Übersetzte und beglaubigte (!) Kopien folgender Dokumente: Geburtsurkunde und Abschlusszeugnis der Sekundarschule; eventuell Hochschuldiplom. Amtliche Beglaubigungen stellen in Ihrem Land zum Beispiel deutsche Auslandsvertretungen aus.
- Eventuell eine Bestätigung Ihrer Krankenversicherung, wenn sie in Deutschland anerkannt wird. (Näheres: siehe unten)
- Impfpass (falls vorhanden). Bei den deutschen Auslandsvertretungen erfahren Sie, ob Sie bestimmte Impfungen benötigen.
- Eventuell internationalen Führerschein besorgen.
- Wohnungssuche einleiten.

→ **Einreisevisum für Nicht-EU-Bürger**

- Nicht-EU-Bürger brauchen für die Einreise ein **Visum zu Studienzwecken**, das bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung erhältlich ist. Dazu müssen in der Regel der Zulassungsbescheid des IFSH, ein Nachweis über den Krankenversicherungsschutz, gegebenenfalls ein Nachweis über vorhandene Deutschkenntnisse oder einen geplanten Sprachkurs in Deutschland sowie Unterlagen, die die Finanzierung des Lebensunterhalts während des Studiums belegen, vorgelegt werden. Die Visumsgebühr beträgt einheitlich 75 € (Abweichungen sind möglich, siehe: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207818/518c700cf1ef1ed6f9ae9113752633ff/gebuehrenmerkblatt-data.pdf>)
- Studienbewerber, die noch keine Zulassung haben, können ein **Studienbewerbervisum** beantragen. Es ist drei Monate gültig und kann nach der Zulassung in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.
- Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, Kanadas, Neuseelands, Südkoreas und der Vereinigten Staaten von Amerika können ohne Einreisevisum einreisen und müssen dann aber in Deutschland einen Aufenthaltstitel beantragen

Achtung: Kein Sprachkursvisum für das Studienjahr beantragen, da dieses nicht in ein Visum zu Studienzwecken umgewandelt werden kann!

Wenn vor dem Studienbeginn ein Sprachkurs besucht wird, bitte gleichzeitig das Sprachkursvisum und das Studienvisum für das MPS-Studienjahr beantragen, da es sonst zu Komplikationen kommen kann.

Konkrete Infos unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/VisumFuerD/08-Studentenvisum.html?nn=383016>

<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-an-der-uhh/info-und-beratung/einreisevisum.html>

Informationen zu Visum, Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis vor, während und nach dem Studium siehe:

**Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik (KoFries)
Peace and Security Studies (M.A.)**

<http://www.hamburg.de/contentblob/3724684/data/info-studenten.pdf>

2. Nach der Einreise in Deutschland

→ Anmeldung des Wohnsitzes

Die **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt** (auch im „Hamburg Welcome Center“ möglich) sollte *innerhalb von zwei Wochen nach der Einreise* gemacht werden. Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausweis bzw. Reisepass (mit dem Visum)
- Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben (online oder vor Ort im Einwohnermeldeamt/„Hamburg Welcome Center“)
- <http://welcome.hamburg.de/contentblob/2217296/42d1e8e18938d0d8b85e1d0c600755e2/data/anmeldung-des-wohnsitzes.pdf>
- Wohnungsgeberbestätigung – ausgefüllt und unterschrieben.
<http://welcome.hamburg.de/contentblob/4621786/2a4a05ac42d7380f4cbf1557cff44a50/data/wohnunggeberbestaetigung.pdf>

Die **Meldebestätigung** muss gut aufbewahrt werden (sie muss z.B. bei der Eröffnung von einem Bankkonto in Deutschland vorgelegt werden). Jeden Wechsel Ihres Wohnsitzes müssen Sie dem Amt innerhalb von einer Woche mitteilen.

Sie können sich bei einem beliebigen Einwohnermeldeamt in Hamburg anmelden. Die Meldegebühr beträgt 12,- Euro.

Unter finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten der Hamburger Meldeämter oder Sie melden sich beim „Hamburg Welcome Center“ an.

→ Unmittelbar in der Nähe des IFSH befindet sich das **Bezirksamt Eimsbüttel:**

Kundenzentrum 1. Obergeschoss
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg
E-Mail: Kundenzentrum@eimsbuettel.hamburg.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 7:00 – 19:00 Uhr

→ **Hamburg Welcome Center**

Adolphplatz 1, 20457 Hamburg
Tel: +49 (040) 115
<http://welcome.hamburg.de/>
Öffnungszeiten:
Montag 8.00 – 17.00, Dienstag 8.00 – 12.00, Mittwoch 8.00 – 12.00,
Donnerstag 8.00 – 18.00, Freitag 7.00 – 12.00
Am besten vorher einen Termin vereinbaren.

→ **Aufenthaltstitel bzw. Verlängerung des Visums**

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern müssen spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Einreisevisums eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen. Auch Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die kein Einreisevisum benötigen, müssen einen Aufenthaltstitel beantragen.

Bei Visa, die für die gesamte Aufenthaltsdauer erteilt wurden, ist keine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis notwendig.

Den Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis finden Sie unter:

<http://welcome.hamburg.de/contentblob/2217262/data/antrag-auf-erteilung-verlaengerung-eines-aufenthaltstitels-deutsch-englisch-franzoesisch.pdf>

**Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik (KoFries)
Peace and Security Studies (M.A.)**

Falls Sie Ihr dreimonatiges Visum für das Studium auf ein Jahr verlängern möchten, gelten hierfür dieselben Richtlinien. **Die Bearbeitungsgebühr für die erstmalige Ausstellung des Aufenthaltstitels beträgt 36- 147 Euro. Sie müssen persönlich erscheinen.**

Notwendige Unterlagen:

1. Reisepass
2. Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts bzw. ausgefüllter Anmeldebogen
3. Passbild (biometrisch)
4. Immatrikulationsbescheinigung
5. Nachweis über die Krankenversicherung
6. Nachweis über die Studienfinanzierung
7. 36-147 EUR Gebühr
8. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Informationen zum Aufenthaltstitel und welche Einrichtung für Ihre Adresse zuständig ist finden Sie hier:

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11320423/>

Sie können den Aufenthaltstitel auch im Hamburg Welcome Center beantragen:

Hamburg Welcome Center

Adolphplatz 1, 20457 Hamburg

Tel: +49 (040) 115

<http://welcome.hamburg.de/>

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 – 17.00, Dienstag 8.00 – 12.00, Mittwoch 8.00 – 12.00,

Donnerstag 8.00 – 18.00, Freitag 7.00 – 12.00

Wichtig: Vorher einen Termin vereinbaren.

Weitere Infos und Tipps:

Praktische Tipps und nützliche Informationen zu den ersten Schritten als internationaler Studierender in Hamburg bietet die Website von **PIASTA** (Programm International für ALLE Studierende und Alumni der Universität Hamburg) unter: <http://www.uni-hamburg.de/piasta/beratung.html>

Insbesondere mit der Broschüre: „Erste Schritte für neue Studierende“ unter:

<https://www.uni-hamburg.de/piasta/beratung/doc/willkommen.pdf>

Stand 29/11/2018